

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Demenz- WG 1.OG
Anschrift	Leveringhäuser Str. 91, 45731 Waltrop
Telefonnummer	02309 7822600
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@amarigo.de https://amarigo.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	8
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.09.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	04.09.2024

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	03.10.2024

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	11.10.2024
17 Dokumentation	keine Mängel	
18 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
21 Konzept zur Gewaltprävention	nicht geprüft	
22 Konzept zur Vermeidung	wesentliche Mängel	
23 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft ist für Menschen mit demenzieller Veränderung.

Sie bietet Platz für 8 Menschen.

Durch die Größe wirkt sie hell und einladend.

Alles ist sehr modern und sauber.

Es gibt eine große Küche.

Sofa und Fernseher sind ebenfalls vorhanden.

Man kann auch nach draußen auf den Balkon. Der Garten im Erdgeschoss kann auch genutzt werden.

Der Zugang hat eine kleine Schwelle. Damit keiner hinfällt, wurde eine Matte gekauft.

Die eigenen Zimmer sind auch sehr groß.

Durch große Fenster kann man auch vom Pflegebett aus nach draußen schauen.

Für ein gutes Klima gibt es Vorhänge und Rollläden an den Fenstern.

Das Bad ist ebenfalls groß.

Für die Nutzung von Internet ist WLAN vorhanden. Telefon und Radio kann auch jeder nutzen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt einen Speiseplan.

Der Speiseplan wird gemeinsam erstellt.

Die Bewohner sind zufrieden mit dem Essen und Trinken.

Die Küchen sind sauber.

Die Kleidung wird gut gewaschen.

Im Lager liegen Sachen auf dem Boden. Das ist nicht gut. Das wurde verbessert.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt einen Gemeinschaftsraum.

Das Taschengeld war nicht gut verwaltet. Es wurde dazu beraten darauf zu achten.

Es gibt viel Unterhaltung.

Es werden Marktbesuche und Spielnachmittage angeboten.

Gottesdienste finden regelmäßig statt.

Information und Beratung:

Es gibt viele Informationen über die Wohngemeinschaft.

Es gibt eine Internetseite. Man kann auch anrufen oder eine Email schreiben.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren.

Hierfür müssen Karten zum Ausfüllen in der Wohngemeinschaft liegen.

Die Karten liegen noch nicht in der Wohngemeinschaft. Das muss nachgeholt werden.

Es wird sich schnell um Probleme gekümmert. Das ist gut.

Es gab in der Wohngemeinschaft keinen Hinweis auf die Heimaufsicht.

Jetzt hängt in der Wohngemeinschaft die Adresse der Heimaufsicht. Das ist gut.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt Angehörigensprecher.

Regelmäßig treffen sich die Bewohner oder Vertreter um Themen zu besprechen.

Das ist gut. Man kann in diesen Treffen Probleme oder andere Themen ansprechen.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal. Alle sind sehr freundlich.

Auch in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen ist immer jemand da.

Das Personal macht nicht genug Seminare.

Es wurden weitere Seminare geplant. Das ist gut.

Pflege und Betreuung:

Die Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich wohl.

Für die Pflege müssen die Mitarbeiter Pläne schreiben. Das machen sie gut.

Die Mitarbeiter geben den Bewohnern wichtige Medikamente.

Dabei müssen sie Regeln beachten. Das müssen sie besser machen.

Die Arztbesuche werden gut geplant

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen:

Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden.

Auch die Mitarbeiter müssen geschützt werden.

Das ist sehr wichtig.

Dafür gibt es Regeln.

Die Wohngemeinschaft hält sich an diese Regeln.

Freiheitsentziehende Maßnahmen bedeuten, jemandem die Freiheit zu nehmen.

Die Wohngemeinschaft hat einen Plan, damit keine Freiheit genommen wird.

Dieser Plan ist nicht gut.

Er muss neu gemacht werden.